

Haftungsausschluß/ Verzichtserklärung für das Jahr 2018

geltend für die Spiele des Northern Boars Airsoft Teams

Ich betreibe Airsoft als Sport und frei von politischen Motivationen

Ich leiste den Regeln und Richtlinien des Veranstalters bzw. des Geländeeigentümers Folge und bin mir bewusst, dass ein Zuwiderhandeln Konsequenzen tragen kann.

Zur Vermeidung schwerwiegender Verletzungen der Augen werden ich eine für diesen Sport geeignete Schutzbrille sowie geeignetes Schuhwerk verwenden und ggf. weitere Schutzausrüstung tragen.

Über die üblichen Verletzungsgefahren in diesem Sport bin ich mir bewusst (z. B. Hämatome, kleinere Platzwunden, etc.).

Airsoft erfordert unter Umständen hohe konditionelle sowie psychische Anstrengungen.

Diesen Anforderungen bin ich gewachsen und verfüge, sofern notwendig, für die Dauer des Aufenthaltes eine ausreichende Versorgung (z. B. Verpflegung, Medikamente, etc.).

Sollten Schäden an Dritten entstehen, welche grob fahrlässig durch einen ersichtlichen Verstoß gegen bestehende Regeln entstehen, hafte ich als Verursacher.

Dabei verzichte ich darauf, den Veranstalter oder Geländeeigentümer in Regress zu nehmen, sofern kein klarer Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen vorliegt.

Bei einem begründeten Platzverweis bzw. Spelausschluss verzichte ich auf die Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.

Sofern ich das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, ist eine Teilnahme am Spiel nicht gestattet.

Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und der jeweiligen Länder.

Alle verwendeten Waffen (Marker/ Markierer) unterliegen und entsprechen dem deutschen Waffengesetz.

Den Regeln und Richtlinien des Veranstalters, dem zugeteilten Organisationspersonal und den Geländeeigentümern ist jederzeit Folge zu leisten.

Das Schießen mit Airsoftwaffen ist nur auf den vorgesehenen Flächen gestattet. Das Schießen mit geladenen Waffen ist in Unterkunftsbereichen sowie sicheren Bereichen („Safe-Zone“) verboten. Es ist verboten, auf Tiere sowie unbeteiligte und außenstehende Personen zu schießen.

Auf dem gesamten Spielfeld ist das Hinterlassen von Müll strengstens untersagt. Abfälle dürfen nur gesammelt in gekennzeichneten Behältnissen entsorgt werden, andernfalls sind diese wieder mitzuführen.

**Rauchen, Pyrotechnik offenes Feuer usw. ist gesetzlich ab dem 01.03.2017
VERBOTEN !!!**

Mit Betreten des Spielfeldes ist dauerhaft eine geeignete Schutzbrille zu tragen.

Die Teilnahme am Spiel darf nur stattfinden, wenn man nicht unter Einfluss von Rauschmitteln steht. Unmittelbar vor sowie während eines Spiels ist die Einnahme von Rauschmitteln, Alkohol sowie bewusstseinsverändernden Substanzen verboten.

Es ist nur BB-Munition aus biologisch abbaubaren Materialien gestattet.

Sofern vom Veranstalter bzw. Geländeeigentümer nicht anders bekanntgegeben, sind Foto- und Filmaufnahmen unter Einhaltung bestimmter Richtlinien erlaubt:

Es sind die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen zu beachten.

Es dürfen keine gewaltverherrlichenden oder demütigen Inhalte dargestellt werden. (z. B. Geiselnahmen, Hinrichtungsszenen, körperliche Gewalt wie Schläge, etc.)

Das Foto- und Filmmaterial darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Jeder Teilnehmer, der explizit keinen Widerspruch gegen Aufnahmen seiner Person einlegt, ist mit Aufnahmen, auf denen derjenige zu sehen ist, einverstanden.

Foto- und Filmaufnahmen unterliegen dem jeweiligen Recht des Urhebers. Den Veranstaltern wird ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht über die Nutzung und Verbreitung solcher Aufnahmen eingeräumt.

Airsoft darf nur auf befriedetem Besitztum mit Einverständnis des Geländeeigentümers stattfinden.

Ein Spielfeld ist befriedet, wenn durch ausreichende Hindernisse (z. B. Zaun, Mauer, Fluss, etc.) Unbefugten das Betreten des Geländes deutlich erschwert bzw. verweigert wird.

Für Airsoft gilt, dass kein Geschoss das Spielfeld verlassen darf.

Somit sind entsprechende Fangnetze oder Hindernisse an der Geländebegrenzung anzubringen oder ein entsprechender Sicherheitsbereich einzurichten, der verhindert, dass Geschosse das Spielfeld verlassen können.

Airsoftwaffen

Airsoftwaffen (nachfolgend ASG) mit einer Mündungsenergie von $E \leq 0,5$ Joule sind von allen waffenrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen, mit Ausnahme von § 42a WaffG. Sie dürfen ohne

Altersbeschränkung erworben und besessen werden.

Besitzen diese ein F im Fünfeck (auch Freizeichen F), so hat dies keinerlei rechtliche

Bedeutung.

§ 42a WaffG verbietet das Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit. Darunter fallen i. d. R. alle ASGs.

ASGs mit einer Energie von $0,5 \text{ Joule} < E \leq 7,5 \text{ Joule}$ dürfen nur von Personen ab dem 18. Lebensjahr erworben und besessen werden. Diese Waffen müssen mit einem F gekennzeichnet sein.

Weiterhin ist nur der halbautomatische Betrieb erlaubt – Vollautomatik (Dauerfeuer) ist verboten.

Der Transport von ASGs ist nur in blickdichten, verschlossenen und zugriffsicheren Behältnissen erlaubt. Die Trennung von Treibmitteln, Stromquellen und Airsoftgeschossen (auch BBs) von der ASG ist nicht erforderlich, aber ratsam.

Zielmarkierer (z. B. Taschenlampe, Laser, IR-Restlichtverstärker, etc.), welche das Ziel anstrahlen, und die für den Anbau an Waffen bestimmt sind (vom Hersteller bzw. durch die konkrete Nutzung), sind verboten.

Tuning, bzw. Reparaturen an ASGs sind nur erlaubt, wenn die verwendeten Teile, die ausgetauscht werden, vom Hersteller zum Einbau durch den Endverbraucher vorgesehen sind. Weiterhin darf durch die Reparatur bzw. dem Umbau keine Gefährdung der Bediensicherheit entstehen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin einzuhalten. Sollte das Tuning an einer ASG mit einer Energie mit $E \leq 0,5 \text{ Joule}$ ohne F stattfinden, so darf die Energie nachträglich nicht den Grenzwert von $E = 0,5 \text{ Joule}$ überschreiten.

Airsofthandgranaten, die mit kalten Gasen (z. B. CO₂, Treibgas, etc.) angetrieben werden, sind erlaubt.



Airsoft Team

